

Aufhebung von Beschlüssen des Akkreditierungsrates

Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009

Der Akkreditierungsrat setzt folgende Beschlüsse außer Kraft:

- „Beschluss des Akkreditierungsrates zu der Vertretung der Studierenden im Akkreditierungsrat, in Akkreditierungsagenturen und Gutachtergruppen“ (verabschiedet am 15. Mai 2000)
- Eckpunkte für ein Monitoring-Verfahren des Akkreditierungsrates und der Akkreditierungsagenturen (verabschiedet am 17. August 2000)
- Referenzrahmen für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Studiengänge (verabschiedet am 20. Juni 2001)
- „Beschluss des Akkreditierungsrates zum Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung“ vom 25. April 2005
- Beschluss des Akkreditierungsrates zur Feststellung der laufbahnrechtlichen Zuordnung der Masterabschlüsse an Fachhochschulen im Akkreditierungsverfahren (verabschiedet am 7. Oktober 2002, geändert am 13. Mai 2003, übernommen durch Beschluss des Akkreditierungsrates der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland vom 25. April 2005) *Drucksache 16/2003*
- Profilierung von Bachelor-Studiengängen (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20. Juni 2005)
- „Zur Anwendung der ECTS-Notensystematik“ (i.d.F. vom 19.09.2005)
- „Akkreditierung eines Studiengangs entsprechend § 8 der Vereinbarungen zwischen Akkreditierungsrat und Akkreditierungsagenturen in Fällen der Ergänzung eines Bachelorstudiengangs um ein Praxissemester“ (05.01.2007)